

Newsletter zum Flurbereinigungsverfahren Rengsdorf B256

Verfahrensgrenze

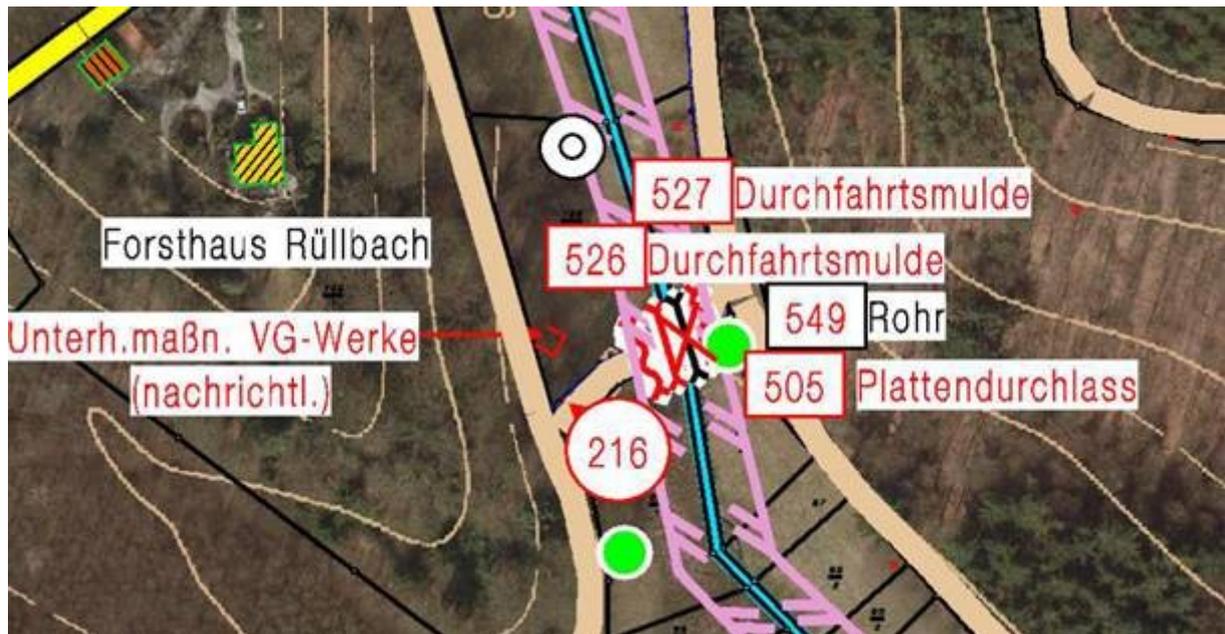
Das Vermessungskonzept der Flurbereinigung sieht eine Bestimmung der Verfahrensgrenze vor. Diese Grenzbestimmung ist für die weitere Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens unbedingt erforderlich. Mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten wurde ein Vermessungsbüro (ÖbVI) beauftragt. Das Büro hat die Arbeiten in 2022 abgeschlossen. Rund 10 Grenzpunkte konnten nicht bestimmt werden (u.a. wegen Versagen des Katasternachweises). In diesem Jahr wird hierfür mit dem zuständigen Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus eine Lösung gesucht.

Ausbauplanung

Am 13.4.2021 wurde in der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft das Ausbauprogramm beschlossen und der Ausbau im Anschluss in Hardert begonnen. Da im Flurbereinigungsverfahren die Neuzuteilung noch nicht erfolgt ist, sollten zunächst nur Maßnahmen in bestehender Wegetrasse hergestellt werden. Im Zuge des Ausbaus wurde deutlich, dass das Einverständnis einzelner Grundstückseigentümer nicht gegeben war. So wurden Wegeabsteckungen entfernt, Werkzeuge der Baustelleneinrichtung beiseitegeräumt und dem weiteren Ausbau mündlich widersprochen. Auf dieser Grundlage konnte der Vorwegausbau nicht fortgeführt werden und die Arbeiten mussten eingestellt werden. Der Gesamtausbau kann daher voraussichtlich erst nach Besitzübergang durchgeführt werden. Lediglich aus kommunaler Sicht besonders dringende Maßnahmen können vorab realisiert werden. Zwischenzeitlich haben sich zwei dringliche Ausbaumaßnahmen ergeben:

Gemarkung Bonefeld

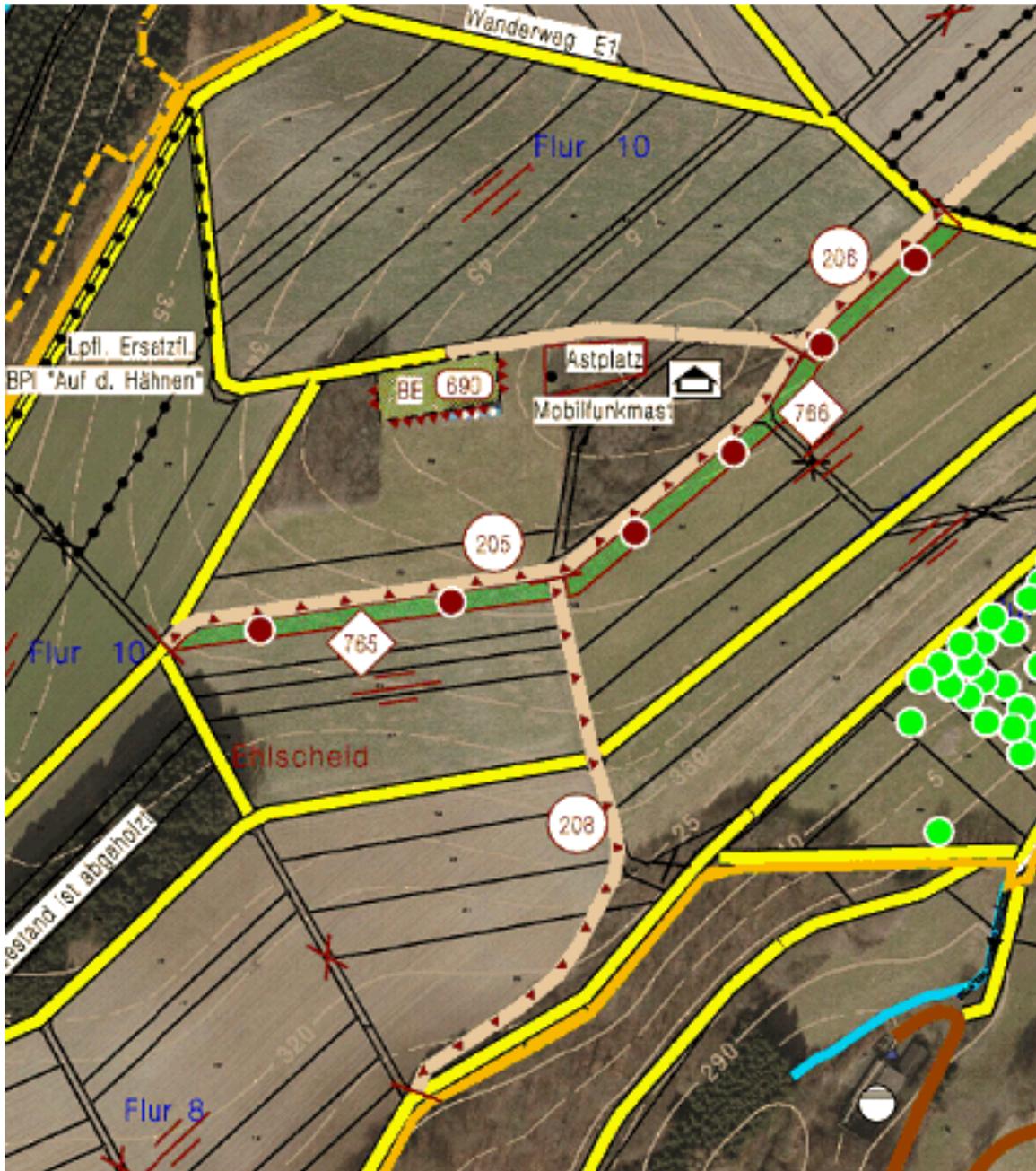
Im oberen Tal des Völkerwiesenbaches sind im Rahmen des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Zusammenhang mit einer vorhandenen Bachquerung (Rohr) mehrere Baumaßnahmen genehmigt worden (Maßnahmenkomplex Nrn. 216, 505, 526, 527, 549). Ein im vorhandenen Schotterweg als Bachquerung verlegtes Rohr soll durch eine Betonplattenbrücke (Maßn. Nr. 505) ersetzt werden. Ober- und unterhalb soll der Weg in Schotterbauweise ausgebessert werden (Maßn. Nr. 216). Die Maßnahmen werden im Zusammenhang mit einer von den VG-Werken geplanten Baumaßnahme, ebenfalls im Bachbereich, ausgeführt.



Wie von Frau Ortsbürgermeisterin Claudia Runkel mitgeteilt, wurde der Bachquerungsbereich (Rohrdurchlass) wiederholt unter- und überspült. Mit einem vorgezogenen Baubeginn soll dieses Problem beseitigt werden. Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben den Baumaßnahmen zugestimmt.

Gemarkung Ehlscheid

Weiterhin soll auf Bitten des zuständigen Forstreviers der vorgezogene Ausbau der Maßnahme Nr. 208 erfolgen. Diese Wegeverbindung ist für die Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben erforderlich. Dieser Ausbau in Schotterbauweise erfolgt teils auf vorhandener Trasse (Grasweg), teils als Neutrass (im Acker). Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollen auch die westlich anschließenden Schotterwege ausgebessert werden (Maßnahmen Nrn. 205, 206), da diese für die Baustellenandienung notwendig sind. Als Kompensationsmaßnahmen werden, beginnend im Herbst 2023, wegbegleitend die Landespflegeflächen Nrn. 765 und 766 angelegt. Es handelt sich um "Gras-Krautstreifen mit Einzelbepflanzung". Die angrenzenden Grundstückseigentümer haben den Baumaßnahmen zugestimmt.



Die vorgenannten Maßnahmen in beiden Gemarkungen sind mit Kosten in Höhe von rund 60.000 € kalkuliert und genehmigt.

Flächennutzung im Oberen Laubachtal, Gemarkung Kurtscheid

In den zurückliegenden Jahren wurden dem DLR Wünsche und Vorstellungen bezüglich der zukünftigen Flächennutzung im Oberen Laubachtal vorgetragen. Am 23.11.2022 fand ein gemeinsamer Austausch zu diesem Thema statt. Vertreter der Ortsgemeinde Kurtscheid, des NABU, der Oberen und Unteren Natuschutzbehörde, der Biotopbetreuung und des DLR nahmen teil. Die im Folgenden aufgezählten

Nutzergruppen/Interessen im Projektgebiet sollen durch geeignete Projektausgestaltung berücksichtigt werden: private Grundstückseigentümer, Ortsgemeinde, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Pferdehalter, Naturschutz und Tourismus. Die Vertreter der Ortsgemeinde trugen u.a. vor, dass dem Gewässerschutz oberste Priorität eingeräumt werden soll. Vertreter der Naturschutzverwaltung und des NABU wiesen u.a. darauf hin, dass der gesamte Bereich „Oberes Laubachtal“ naturschutzfachlich extrem bedeutsam ist.

Es wurde sich darauf verständigt, dass federführend durch die Biotopbetreuung in diesem Jahr die Planung des Beweidungsprojekts weiter konkretisiert wird. Dabei wird zunächst ein Maximalziel formuliert. Da eine vollständige Flächenverfügbarkeit derzeit jedoch nicht zugesagt werden kann, werden auch flächenmäßig reduzierte Planungsalternativen erarbeitet. Hierbei werden die Kernzonen herausgearbeitet und abgestufte Prioritäten formuliert. Die Vertreter des DLR sagten zu, dass die vorgenannten Aspekte im Rahmen der Planwunschgespräche vorgetragen und möglichst berücksichtigt werden.

Planwunschgespräche

Voraussichtlich Ende dieses Jahres wird mit der Durchführung der Planwunschgespräche gemäß § 57 Flurbereinigungsgesetz begonnen. Hierbei haben alle Teilnehmer in Einzelgesprächen Gelegenheit, ihre Wünsche für die zukünftige Landabfindung zu äußern. Außerdem werden mit den Teilnehmern die Ergebnisse der Wertermittlung und die Grundsätze und die Möglichkeiten für die Abfindung erörtert. Aufgrund der großen Zahl an Verfahrensbeteiligten wird dieser sehr zeitaufwändige Prozess ca. ein Jahr in Anspruch nehmen. Zur Terminbestimmung tritt das DLR an die Teilnehmer individuell heran.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heiko Stumm